

Hausordnung

Gegenseitige Rücksichtnahme ist Voraussetzung für die Nutzung des Raumes.

Laute Gespräche und Geräusche sind zu vermeiden.

Mobiltelefone und andere Kommunikationsmittel sind vor der Nutzung des Raumes auszuschalten oder zumindest stummzuschalten.

Die Nutzung von Kommunikationsgeräten, Musik- und Videogeräten, Instrumenten und anderen geräuscherzeugenden Geräten ist untersagt.

Eine geräuschlose Nutzung von Laptops oder Tablet-PCs für Office-Anwendungen ist möglich.

Tiere, Laufräder, Roller, Ziehwagen, Sportgeräte aller Art und sonstige sperrige Gegenstände dürfen nicht mit in den Lesepavillon genommen werden.

Ausnahmen bilden Kinderwagen, Gehhilfen und Rollstühle.

Der Verzehr von Speisen und Getränken ist im Lesepavillon grundsätzlich nicht gestattet, als Durstlöscher kann Wasser mitgebracht werden.

Es besteht keine Ausleihmöglichkeit für das bereitgestellte Lesematerial. Eine Mitnahme wird als Diebstahl gewertet.

Selbst mitgebrachtes Lesematerial muss beim Verlassen des Lesepavillons wieder mitgenommen werden. Im Raum verbliebenes Lesematerial wird entsorgt.

Das Rauchen (einschl. E-Zigaretten, Shishas u. Bongos) ist im Lesepavillon sowie im Freisitzbereich nicht gestattet.

Für Garderobe und andere mitgebrachte Gegenstände wird keine Haftung übernommen.

Der Besucher haftet für alle von ihm verursachten Schäden.

Fundsachen sind beim Aufsichtspersonal abzugeben.

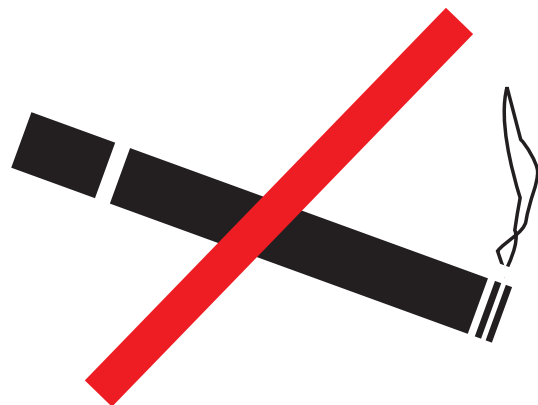
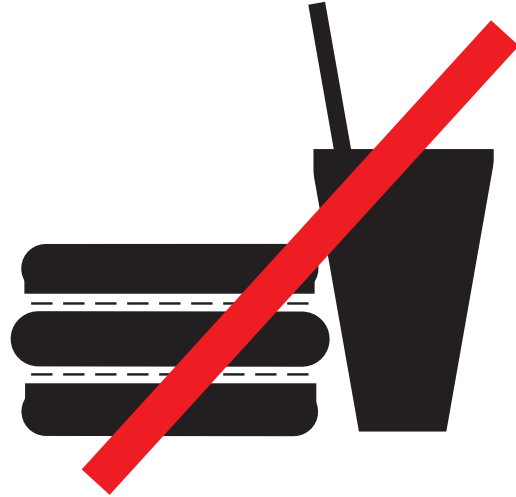
Bei Zuwiderhandlung gegen die Hausordnung kann der Besucher des Lesepavillons verwiesen werden.

Das Aufsichtspersonal übt im Rahmen seiner Tätigkeit das Hausrecht aus. Den Weisungen ist Folge zu leisten.

Bei Nichtbefolgung kann der Sicherheitsdienst des Parks benachrichtigt werden.



Ruhebereich



Hausordnung umseitig.